

AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog
Regionalverbund Hildesheim
Teichstraße 6
31141 Hildesheim

Konzept

**Ambulant Betreutes Wohnen
für Menschen mit einer seelischen Behinderung
in Stadt und Landkreis Hildesheim**

Präambel

- 1. Allgemeines**
- 2. Zielsetzung des Betreuten Wohnens**
- 3. Formen der Betreuung**
- 4. Der Betreuungsprozess und seine Inhalte**
- 5. Die Hilfeplanung**
- 6. Mitarbeiter/-innen**
- 7. Qualität der Leistungen**
- 8. Räumlichkeiten und Ausstattung**
- 9. Finanzierung der Eingliederungshilfemaßnahme**
- 10. Das Aufnahmeverfahren**
- 11. Beendigung der Maßnahme**

Präambel

Wohnen gehört zu den sozialen und materiellen Grundlagen menschlicher Existenz. Für die Stellung des Menschen innerhalb der Gesellschaft sind seine Wohnverhältnisse mit entscheidend. Im eigenen Wohnbereich ist der Freiraum für ein Leben in Selbstbestimmtheit und Eigenständigkeit, sowie zur Gestaltung der Freizeit gegeben. Wohnen als Ausdruck individueller Lebensgestaltung muss die unterschiedlichen Bedürfnisse, Wünsche und Hilfeansprüche der Menschen berücksichtigen.

Selbstbestimmung im Sinne von „Empowerment“ meint den Prozess, innerhalb dessen sich Menschen ermutigt fühlen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen, sowie den Wert selbst erarbeiteter Lösungen schätzen zu lernen.

Im Leitbild der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog werden die handlungsleitenden Positionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuten Wohnens deutlich benannt. Sie sind verbindlicher Bestandteil der konzeptionellen Ausrichtung und Leitfaden für die Qualität der zu erbringenden Leistungen.

1. Allgemeines

Das Betreute Wohnen ist ein ambulantes Angebot für Menschen, die entweder in Folge einer seelischen Erkrankung von Behinderung bedroht sind oder an einer Behinderung leiden und damit in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind.

Das Betreute Wohnen der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog erbringt Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 76, 99, 102 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX).

Das Angebot besteht seit 1986 in der Stadt Hildesheim und seit 1997 für den Landkreis Hildesheim.

Das Betreute Wohnen ist Teil des Regionalverbundes Hildesheim der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog, zu dem weitere Eingliederungshilfeangebote gehören.

2. Zielsetzung des Betreuten Wohnens

Zielsetzung ist es, die Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung zu erhalten, auszubauen und den Weg zu seinem Höchstmaß an selbstbestimmter Lebensführung zu begleiten.

Die Unterstützung orientiert sich an den Kompetenzen der Klientin/des Klienten und berücksichtigt deren individuelle Biographie und Lebenserfahrung.

Die Einschränkungen der Klientin/des Klienten durch die Behinderung können durch die Unterstützungs- und Assistenzleistungen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens ausgeglichen werden.

Hilfen im Rahmen einer Besonderen Wohnform sollen vermieden werden. Sie sind zum Zeitpunkt der ambulanten Hilfen nicht, noch nicht oder nicht mehr erforderlich. Die Betreuung basiert auf Freiwilligkeit und mit den Klientinnen/Klienten getroffenen Vereinbarungen. Sie wird von den Grundhaltungen Wertschätzung, Ressourcenorientierung, Individualität und Normalisierung getragen.

Die Auseinandersetzung mit den Fragen des sozialen Zusammenlebens und der Alltagsbewältigung wird im kontinuierlichen aufsuchenden Kontakt angeregt und begleitet.

3. Formen der Betreuung

Die Klientinnen und Klienten des Betreuten Wohnens werden aufsuchend in ihrer jeweiligen individuellen Lebenssituation betreut.

Beispiele dafür sind: Betreutes Einzelwohnen, Betreutes Wohnen in einer Partnerschaft, Betreutes Wohnen innerhalb einer Familie u.a.m.

Dabei werden andere Fachdienste, soweit erforderlich, mit einbezogen.

4. Der Betreuungsprozess und seine Inhalte

Grundlage des Leistungsangebotes ist eine klare, kontinuierliche und verlässliche Beziehungsgestaltung.

Situationsbedingt stützende, aber auch fordernde Interventionen und ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz werden von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Betreuten Wohnens verantwortungsvoll umgesetzt.

Zwischen Klientin/Klient und Professionellem kann somit ein Vertrauensverhältnis als Basis der temporären Beziehung aufgebaut werden.

Neben Kriseninterventionen und der beratenden, begleitenden oder übenden Unterstützung im Lebensalltag ist auch die entwicklungsorientierte Verarbeitung der Lebens- und Krankheitsgeschichte Inhalt der Betreuung.

Bedürfnisse, Wünsche und Konflikte werden in Gesprächen thematisiert, Lösungen erarbeitet und neue Verhaltensmöglichkeiten erprobt.

Die Ausgestaltung der Hilfen umfasst konkrete lebenspraktische Anleitungen und, soweit erforderlich, kompensatorische Unterstützungen.

Die jeweils unterschiedlichen und schwankenden Bedürfnisse und Erfordernisse der Klientin/des Klienten werden bei der Verabredung von Hausbesuchen oder Treffen außerhalb der eigenen Wohnung berücksichtigt. Situationsbedingt kann der Kontakt schriftlich oder telefonisch in angemessenem Umfang gehalten werden.

Die Inhalte orientieren sich an den Lebensbereichen:

Alltägliche Lebensführung

- Motivation, Anleitung und Unterstützung zur Haushaltsführung und Versorgung der eigenen Person z. B. Ernährung, Einkauf, Wohnraumpflege und -gestaltung
- Anleitung und Unterstützung bei der Wäschepflege
- Beratung und Unterstützung bei finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten, soweit dies nicht Aufgabe gesetzlicher Betreuer ist
- Begleitung bei Behördenangelegenheiten
- Besuchsdienst am Wochenende in Absprache mit dem Leistungsträger
- Bereitschaftsdienst in Krisensituationen an Wochenenden und Feiertagen

Individuelle Basisversorgung

- Hinweisen, motivieren und anleiten bei der Körperpflege und persönlichen Hygiene

Gestaltung sozialer Beziehungen

- Unterstützung bei der Entwicklung und dem Erhalt sozialer Kontakte
- Gespräche mit Angehörigen
- Beratung und vermittelnde Gespräche im sozialen Umfeld

Kommunikation und Orientierung

- Gruppenangebote zum Training sozialer Kompetenzen (GSK Training)
- Hilfe bei der Bewältigung von Anfahrtswegen

Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

- Beratung und Hinführung zu einer geeigneten Tagesstruktur und zu Beschäftigungsmöglichkeiten
- Motivationsgespräche, Organisation und Planung von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen
- Unterstützung beim Aufsuchen von Beschäftigungsmöglichkeiten, Freizeit- und Bildungsangeboten und öffentlichen Veranstaltungen
- Informations- und Bildungsangebote in Kooperation mit der Volkshochschule Hildesheim
- Anregung, Förderung und Unterstützung eines aktiven Freizeitverhaltens
- Gruppenangebote zur Freizeitgestaltung
- Café Trialog am Wochenende – offener Treffpunkt
- Angebot betreuter Ferienfahrten
- Gestaltung jahreszeitlicher Feste

Emotionale und psychische Entwicklung

- Entwicklung und Begleitung von selbstgewählten Lebensperspektiven und Lebensplanung
- Beratung und Hilfen bei der Lösung von belastenden Alltagskonflikten
- Vermittlung geeigneter therapeutischer Hilfen
- Einzelgespräche, die im Bezug zur Lebens- und Krankengeschichte stehen, sowie Förderung eines angemessenen Umgangs mit, bzw. Akzeptanz der Erkrankung

Gesundheitsförderung und -erhaltung

- Information und Aufklärung über gesundheitsfördernde Lebensweisen
- Unterstützung bei der Vereinbarung/Wahrnehmung von Arztterminen
- Kooperation mit den behandelnden Ärzten und anderen Fachdiensten
- Unterstützung bei der medikamentösen Behandlung

Angehörigengruppe

Die Angehörigengruppe ist für alle Angehörigen offen und wird von einer Psychologin und einem Mitarbeiter des Ambulant Betreuten Wohnens begleitet. Sie trifft sich einmal monatlich im Café Trialog.

5. Hilfeplanung

Die individuelle Hilfeplanung erfolgt auf der Grundlage des Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplanes (IBRP). Mit der individuellen Hilfeplanung werden die mit dem Gesamtplan des Leistungsträgers festgelegten Maßnahmen, sowie die vereinbarten Zielsetzungen aufgenommen und für die Betreuungserbringung weiter konkretisiert. Der Hilfeplan ist das leitende Arbeitsinstrument. Seine Erstellung steht am Beginn des Hilfeprozesses. Die Klientin/der Klient ist an der Festlegung der Hilfeplanung maßgeblich beteiligt. Der Hilfeplan liegt spätestens sechs Wochen nach der Aufnahme vor.

Im Verlaufe des Hilfeprozesses wird die Planung kontinuierlich gemeinsam mit der Klientin/dem Klienten überprüft und weiterentwickelt.

6. Mitarbeiter/-innen

Es werden vorwiegend Fachkräfte, in der Regel Diplom-Sozialarbeiter/-Sozialpädagoginnen, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation und mit Berufserfahrungen eingesetzt, sowie Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter im Rahmen von übender Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich.

7. Qualität der Leistungen

Die kontinuierliche Qualitätssicherung der Leistungen ist gewährleistet.

Das Unternehmen AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog führt einen Qualitätsmanagementprozess nach der Normenfamilie DIN EN 9000 ff. in Verbindung mit den AWO-Qualitätsrichtlinien durch.

Im Regionalverbund Hildesheim arbeiten zwei ausgebildete Qualitätsbeauftragte.

Der Hilfeprozess wird von der Klientin/dem Klienten aktiv mitgestaltet.

Ein individueller Hilfeplan wird in Anlehnung an den Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplan (personenzentrierte Hilfen) erstellt, regelmäßig fortgeschrieben und überprüft.

Die Dokumentation der Betreuungsleistungen erfolgt softwaregestützt durch das Dokumentationsprogramm Contur.

Die Datenschutzbestimmungen werden gewährleistet.

Es finden regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen statt.

Fortbildung und Supervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zum professionellen Standard.

AWO Trialog ist aktives Mitglied im sozialpsychiatrischen Verbund.

8. Räumlichkeiten und Ausstattung

Das Sozialpsychiatrische Zentrum der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog ist zentrumsnah gelegen, in der Teichstraße 6/7, 31141 Hildesheim. Hier befinden sich auch die Geschäftsstelle des Regionalverbundes Hildesheim, eine Tagesstätte, eine Praxis für Ergotherapie, Tagesstrukturangebote der Besonderen Wohnform und das Café Trialog mit seinen offenen Freizeit- und Bildungsangeboten.

Die Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuten Wohnens sind in der 2. Etage des modern und freundlich ausgestatteten Hauses zu finden.

Das Haus ist behindertengerecht.

Die Büros sind mit zeitgemäßer Kommunikations- und Bürotechnik ausgestattet.

Für ungestörte Gespräche und Gruppenangebote stehen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Es stehen Dienstwagen und Dienstfahräder zur Verfügung.

9. Finanzierung der Eingliederungshilfemaßnahme

Leistungsträger der Maßnahme ist in der Regel der zuständige Träger der Eingliederungshilfe. Einzelvereinbarungen mit anderen Kostenträgern sind im Ausnahmefall möglich.

Bei Einkommen oder Vermögen oberhalb der im SGB IX vorgesehenen Grenzen ist ggf. ein Eigenanteil der Klientin/des Klienten zu erbringen.

Die Leistungen sind budgetfähig.

10. Das Aufnahmeverfahren

Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens richtet sich an vorübergehend oder längerfristig seelisch erkrankte Menschen, die sich dafür entscheiden, möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich in ihrer eigenen Wohnung leben zu wollen.

Aufgenommen wird der Personenkreis gemäß § 99 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX).

Das Ambulant Betreute Wohnen ist ein Leistungsanspruch des Einzelnen, somit ist der/die Anfragende Antragsteller dieser Hilfe.

Der Interessentin bzw. dem Interessenten, den Angehörigen und den gesetzlichen Betreuern bietet der Ambulante Dienst die Möglichkeit, in einem Informationsgespräch das Leistungsangebot und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Dienstes kennen zu lernen.

Bei der Beantragung der Kostenübernahme nach §§ 76, 99, 102 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) bietet der Ambulante Dienst Unterstützung an.

Der Leistungsträger lädt nach Erhalt des Antrages auf Übernahme der Kosten zu einer Hilfekonferenz ein. Im Ergebnis der Hilfekonferenz werden Art und Umfang der Hilfen festgelegt.

Wenn die Maßnahme beginnt, wird die Fallverantwortung im Team festgelegt.

11. Beendigung der Maßnahme

Die Dauer der Maßnahme richtet sich nach den im Gesamtplan des Leistungsträgers festgelegten Hilfezielen und deren Zielerreichung.

Im Regelfall wird eine Maßnahme beendet, wenn im Rahmen einer Hilfekonferenz Übereinstimmung hergestellt wird, dass die Maßnahme für die Klientin/den Klienten erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Die Maßnahme kann vorzeitig beendet werden, wenn die Klientin/der Klient die Hilfe nicht mehr wünscht, sie oder er das ihr/ihm mögliche Maß an Mitarbeit nicht aufbringt oder der Träger die Hilfe aus wichtigem Grund beendet.

In allen Fällen endet die Maßnahme mit einem Abschlussgespräch, in dem der Hilfeprozess und ggf. Gründe für die vorzeitige Beendigung der Maßnahme reflektiert werden.

Der Klientin/dem Klienten werden Unterlagen über die gemeinsam erarbeitete Hilfeplanung ausgehändigt.

Der Leistungsträger erhält einen Abschlussbericht.